

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tim C. Werner

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vergütungsvereinbarungen des Rechtsanwaltes

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 6 Stunden

**Rechtspflichten und Risiken im elektronischen
Geschäftsverkehr**

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden

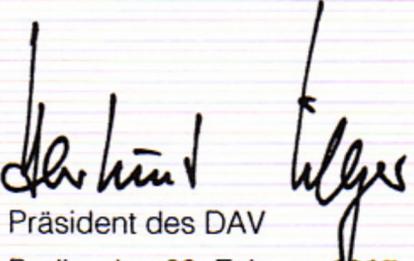
Marketing

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

**Finanzierung der Adipositaschirurgie - Sozialrechtl.
Widerspruchs- u. Klageverfahren**

Obesity Academy Frankfurt e. V.; 6 Stunden 50 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 28. Februar 2007

